

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 462-18

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	05.02.2018					
Bau- und Vergabeausschuss	07.02.2018					
Stadtrat	22.02.2018					

Betreff:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme Sanierung Kirche St. Stephanie im Rahmen der Förderung im Programm Stadtumbau Ost in den Jahren 2018 bis 2022 - Aufnahme in den Nachtragshaushalt 2018					
12.01.18					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Maßnahme Sanierung Kirche St. Stephanie gemäß Antragstellung in den Jahren 2018 bis 2022, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2018 bis 2022 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. in den Jahren 2019 bis 2022 als Fortsetzungsmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 2.225.700 €.

51100 – Räumliche Planung und Entwicklung

1. Die Maßnahme ist wie folgt in die erste Nachtragshaushaltssatzung 2018 verbindlich einzustellen.

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2018 bis 2022:

Haushaltsjahr 2018 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	400.000 €
Haushaltsjahr 2018 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	250.000 €
Haushaltsjahr 2018 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	150.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2019	- Gesamtauszahlungen	547.700 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2019	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	411.300 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2019	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	284.400 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamtauszahlungen	444.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	296.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	-
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €

Eigenmittel sind in 2018 nicht erforderlich.

2. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2019 verbindlich einzustellen:

Haushaltsplan 2019 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung 2021 und 2022:

Haushaltsjahr Finanzplanung für 2019	- Gesamtauszahlungen	547.700 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2019	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	411.300 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2019	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	284.400 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamtauszahlungen	444.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	296.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	-

Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €

Die Eigenmittel sind in 2019 nicht erforderlich.

3. Die Maßnahme ist im Haushalt 2020 als mittelfristige Finanzplanung 2021 und 2022 einzustellen.

mittelfristige Finanzplanung 2021 und 2022:

Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamtauszahlungen	444.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	296.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2020	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	-
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €

Eigenmittel sind in 2020 nicht erforderlich.

4. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2021 verbindlich einzustellen:

Haushaltsplan 2021 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung 2022:

Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2021	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €

Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €

Eigenmittel sind in 2021 nicht erforderlich.

5. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2022 verbindlich einzustellen:

Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamtauszahlungen	417.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	278.000 €
Haushaltsjahr Finanzplanung für 2022	- Gesamteinzahlungen (Zuschuss Kirche)	139.000 €

Eigenmittel sind in 2022 nicht erforderlich.

Erläuterung/Begründung:

Im November 2017 wurden durch die Stadt Calbe (Saale) Fördermittel im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost beantragt. Im Rahmen dieser Antragstellung ergeben sich Änderungen im HHP 2018 einschließlich der Finanzplanung. Diese sollen in den 1. Nachtrag 2018 eingearbeitet werden.

Die in der Beschlussvorlage dargestellten Auszahlungen ersetzen die im genehmigten Haushaltsplan 2018 enthaltenen Auszahlungen. In den Auszahlungen sind sowohl die bewilligten Mittel als auch die neu beantragten Fördermittel enthalten.

Diese Beschlussvorlage im Vorfeld der Erarbeitung des Nachtragshaushaltes ist sowohl sachlich als auch zeitlich unabdingbar, um die gesicherte Finanzierung nachweisen zu können. Diese ist Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		